



**UNIVERSITÄT  
LEIPZIG**

Institut für Kunstpädagogik

**ORDNUNG ZUR ERARBEITUNG UND GESTALTUNG  
DER WISSENSCHAFTLICHEN ARBEIT**

Alle Studiengänge Kunstpädagogik

- § 1 Gesetzliche Grundlage und Allgemeines
- § 2 Gliederung
- § 3 Abkürzungen
- § 4 Literaturverzeichnis
- § 5 Zitierweise
- § 6 Anmerkungen
- § 7 Umfang
- § 8 Abbildungen
- § 9 Anlagen
- § 10 Schreibweise und äußere Form

Anlage 1: Titelblatt

Anlage 2: Hinweise zur Literaturerfassung (Vollbeleg)

Anlage 3: Hinweise zur Zitierweise (HARVARD-Beleg im Text)

## § 1 Gesetzliche Grundlage und Allgemeines

- (1) Die gesetzliche Grundlage für die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit ist mit der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung eines Studienganges gegeben.
- (2) Hinweise zum Verfahren der Anmeldung und Betreuung der wissenschaftlichen Arbeit sind den gesonderten »Allgemeinen Regelungen...« zu entnehmen.
- (3) Mit der Anfertigung der wissenschaftlichen Arbeit erbringen Prüfungsteilnehmer:innen den Nachweis, dass sie ein Thema mit wissenschaftlichen Methoden und Hilfsmitteln sachgerecht bearbeiten können. Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit hat in der Regel einen Bezug zur Theorie und Praxis der Kunstpädagogik sowie zu deren Bezugswissenschaften und Arbeitsfeldern aufzuweisen.
- (4) Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 23 Wochen, gerechnet vom Tag der Abgabe des Antragsformulars. Die Einhaltung dieser Termine und Fristen obliegt den Prüfungsteilnehmer:innen. Bei Vorliegen wichtiger fachlicher oder persönlicher Gründe kann die Frist vom Prüfungsamt um höchstens zwei Monate verlängert werden.
- (5) Die wissenschaftliche Arbeit ist grundsätzlich in deutscher Sprache zu verfassen.
- (6) Die wissenschaftliche Arbeit ist in drei Exemplaren maschinenschriftlich und gebunden anzufertigen. Der:die Prüfungsteilnehmer:in übergibt zwei Exemplare der fertig gestellten wissenschaftlichen Arbeit dem:der Hochschullehrer:in, der das Thema gestellt hat. Ein weiteres Exemplar ist unmittelbar dem Prüfungsamt zu übergeben, das die Fristwahrnehmung prüft. Wird die wissenschaftliche Arbeit nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, muss diese Prüfungsleistung mit der Note »ungenügend« (6,0) bewertet werden.
- (7) Der:die Prüfungsteilnehmer:in fügt der wissenschaftlichen Arbeit die schriftliche Versicherung bei, dass er:sie die wissenschaftliche Arbeit selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt hat und dass alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht worden sind.
- (8) Die wissenschaftliche Arbeit wird von zwei Prüfer:innen schriftlich beurteilt und mit einer Note (1,0–6,0; Zwischennoten 1,3; 1,7; ...) bewertet. Die Bewertung erfolgt ohne Kenntnis der Bewertung des anderen Prüfers oder der anderen Prüferin. Weichen die Noten voneinander ab, sollen sich die beiden Prüfer:innen über die Benotung einigen. Kommt die Einigung nicht zu Stande, wird das arithmetische Mittel als Note festgelegt. Die Prüfer:innen reichen innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der wissenschaftlichen Arbeit die Beurteilung beim Prüfungsamt ein.

(9) Ist die Note schlechter als »ausreichend« (4,0), kann der:die Prüfungsteilnehmer:in innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses einmal ein neues Thema erhalten. Versäumt der:die Prüfungsteilnehmer:in fristgemäß ein neues Thema zu erbitten oder die zum neuen Thema angefertigte zweite wissenschaftliche Arbeit innerhalb der Frist von 3 Monaten abzugeben, ist die wissenschaftliche Arbeit endgültig nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn der:die Prüfungsteilnehmer:in die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat. Wird die zum neuen Thema angefertigte zweite wissenschaftliche Arbeit erneut schlechter als »ausreichend« (4,0) bewertet, ist die wissenschaftliche Arbeit endgültig nicht bestanden.

## § 2 Gliederung

(1) Die wissenschaftliche Arbeit ist mit Ziffern in Abschnitte zu gliedern. Hier gelten die Regeln laut Duden: zwischen den Zahlen steht ein Punkt, nach der letzten Zahl wird kein Punkt gesetzt.

(2) Die Gliederung der wissenschaftlichen Arbeit weist folgende Grundstruktur auf:

- 1 Einführung (Ziel und Anliegen, Problemlage und Fragestellung, Methoden)
- 2 Erstes Hauptkapitel
  - 2.1 Erstes Unterkapitel
  - 2.2 Zweites Unterkapitel
    - 2.2.1 Erster Abschnitt des zweiten Unterkapitels
    - 2.2.2 Zweiter Abschnitt des zweiten Unterkapitels usw.
- 3 Zweites Hauptkapitel
- 4 Drittes Hauptkapitel usw.
- 5 Schlusskapitel
- Anmerkungen
- Literaturverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis
- Selbständigkeitserklärung
- Anlagen

(Merke: Ein alleinstehendes erstes Hauptkapitel oder Unterkapitel ist unlogisch. Wenn es ein 2.2.1 gibt, muss es auch ein 2.2.2 geben.)

## § 3 Abkürzungen

(1) Abkürzungen dürfen im Text nur verwendet werden, wenn Klarheit und Lesbarkeit nicht eingeschränkt sind.

(2) Die benutzten Abkürzungen müssen dem Duden entstammen oder in ein Abkürzungsverzeichnis aufgenommen worden sein.

## § 4 Literaturverzeichnis

- (1) Im Literaturverzeichnis muss sämtliche Literatur bibliographisch erfasst sein, auf die sich der:die Autor:in der wissenschaftlichen Arbeit im Sinne seiner:ihrer Erklärung laut §1 (Absatz 7) direkt oder indirekt bezieht.
- (2) Bei der Literaturrefassung sind keine Verlagsangaben notwendig.

## § 5 Zitierweise

Für die wissenschaftliche Arbeit wird der so genannte Harvard-Beleg verlangt, der im Text aus Autor:innenname, Erscheinungsjahr und Seitenzahl besteht und sich auf ein ausführliches, alphabetisch geordnetes Literaturverzeichnis bezieht.

## § 6 Anmerkungen (Fußnoten)

- (1) Aufgrund des Harvard-Beleges entfallen in der wissenschaftlichen Arbeit sämtliche Anmerkungen, die bloße Quellennachweise sind.
- (2) Anmerkungen sind in Form von Fuß- oder Endnoten nur dann zu machen, wenn Gedanken der wissenschaftlichen Arbeit inhaltlich weitergeführt werden sollen.
- (3) Im laufenden Text darf es keine Brüche geben, wenn Anmerkungen nicht (sofort) zur Kenntnis genommen werden.

## § 7 Umfang

- (1) Als Richtwert für den maximalen Umfang der wissenschaftlichen Arbeit werden 50 Seiten (mit je maximal 2.600 Zeichen) gesetzt.
- (2) Eine wesentliche Überschreitung des Richtwertes bedarf der Zustimmung der Prüfer:innen.
- (3) Dem Richtwert entsprechend kann der Zeilenabstand und die Schriftgröße individuell angepasst werden.

## § 8 Abbildungen

- (1) Abbildungen können unmittelbar dem Text zugeordnet werden, auf den sie sich beziehen. Dabei ist der von den Abbildungen beanspruchte Platz bei der Umfangsbestimmung der wissenschaftlichen Arbeit nicht zu berücksichtigen.
- (2) Abbildungen können aber auch als Anlage behandelt werden und sind gegebenenfalls in einem gesonderten Abbildungsband zusammenzufassen.

- (3) Abbildungen und Videomaterial können außerdem auch in digitaler Form der wissenschaftlichen Arbeit beigelegt werden.
- (4) Die Abbildungen sind in einem Abbildungsverzeichnis zusammenzufassen. In diesem Verzeichnis sind die Angaben zum Bild vollständig anzuführen (Bildautor:in, Bildtitel, gegebenenfalls Untertitel, Entstehungsjahr/- datum, genaue Angaben zur Bildtechnik, Bildgröße: Höhe x Breite in cm, Besitzer:in bzw. Sammlung/Standort).

## **§ 9 Anlagen**

- (1) Für die Anlagen gelten keine Umfangsbeschränkungen.
- (2) Anlagen (Text- und Bilddokumente, Untersuchungsprotokolle usw.) sind in die Arbeit mit einzubinden, wenn sie einen Umfang von 50 Seiten nicht überschreiten.
- (3) Sind diese Anlagen umfangreicher, ist ein gesonderter Anlagenband zur Arbeit abzugeben.

## **§ 10 Schreibweise und äußere Form**

- (1) Die Arbeit ist als Computerausdruck abzufassen. Dabei sind die Normen zur »Textverarbeitung und E-Mails« laut Duden (28. Auflage) maßgeblich.
- (2) Die Anwendung gendersensibler Schreibweisen wird vorausgesetzt. Es werden geschlechtsneutrale Bezeichnungen alternativ zur Verwendung des Gender-Doppelpunktes empfohlen. Als Richtlinie gelten die Hinweise und Empfehlungen der Universität Leipzig. Nähere Informationen unter: [uni-leipzig.de/chancengleichheit/](https://uni-leipzig.de/chancengleichheit/)
- (3) Die Arbeit ist fest gebunden abzugeben. Die Vorderseite des Einbandes und der Rücken des Einbandes sind mit Vorname(n) und Name des Verfassers sowie mit dem Titel der Arbeit dauerhaft zu beschriften.
- (4) Ein gesonderter Anlagenband ist ebenfalls fest gebunden abzugeben. Die Vorderseite des Einbandes und der Rücken des Einbandes sind mit Vornamen und Name des Verfassers, mit dem Titel der Arbeit sowie mit dem Zusatz „Anlagenband“ dauerhaft zu beschriften.

Leipzig, den 28.02.2022

Prof. Dr. Ines Seumel  
Abteilung Theorie und Didaktik der Bildenden Kunst

## **Anlage 1:**

### **Titel der Arbeit**

Wissenschaftliche Arbeit

(entsprechenden Studiengang wählen)

Bachelor Kunstpädagogik (außerschulisch)

Master Kunstpädagogik (außerschulisch)

Staatsexamen Höheres Lehramt Gymnasium — Kunst

Staatsexamen Lehramt Oberschule — Kunst

Staatsexamen Lehramt Grundschule Kernfach — Kunst

Staatsexamen Lehramt Grundschule Grundschuldidaktik (Kleines Fach) — Kunst

Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Kernfach – Kunst

Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Grundschuldidaktik – Kunst (Kleines Fach)

an der Universität Leipzig vorgelegt

von Max Mustermann

(Bei gemeinschaftlich erstellten Arbeiten muss klar ersichtlich sein,  
welcher Anteil von welchem:r Autor:in verfasst worden ist)

Leipzig, Dezember 2021

Prüfer:innen:

Prof. Dr. habil. Max Mustermüller

Dr. Martha Mustermeyer

## **Anlage 2:** Hinweise zur Literaturerfassung (Vollbeleg)

### Monographie

Bertram, Georg W. (2005): Kunst. Eine philosophische Einführung. 4. Aufl. Stuttgart. Museum der bildenden Künste Leipzig (1992): Zeitzeichen. Kunst aus Nordrheinwestfalen. Leipzig.

Kirschenmann, Johannes/Schulz, Frank (1999): Bilder erleben und verstehen. Einführung in die Kunstrezeption. Leipzig/Stuttgart/Düsseldorf.

### Sammelwerk

Schulz, Frank (2021): Unifikation als tradiertes Gestaltungsprinzip in der Objektkunst und seine fachdidaktische Relevanz. In: Kirschenmann, Johannes/Schulz, Frank (Hg.) (2021): Aspekte. Impulse und Beispiele zur Vermittlung historischer Kunst. München.

### E-Book

Hantelmann, Dorothea von (2007): How to do Things with art. Zur Bedeutsamkeit der Performativität von Kunst. [E-Book] Berlin/Zürich.

(bei epub-Formaten mit veränderlichen Seitenzahlen, wird auf die Nennung des Kapitels zurückgegriffen, auf den sich bezogen wird)

### Fachzeitschriften

Seumel, Ines (2021): Zugänge zur Performance. Rezeption als Grundlage zur eigenen Performancepraxis. In: KUNST+UNTERRICHT, 2021, 453/454, S. 4–13.

### Online-Artikel/Online-Texte

Kolleck, Nina/Büdel, Martin (2020): Kulturelle Bildung in ländlichen Räumen: Vorstellung der Forschungsvorhaben der BMBF-Förderrichtlinie. In: KULTURELLE BILDUNG ONLINE: <https://www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-bildung-laendlichen-raeumen-vorstellung-for-suchungsvorhaben-bmbf> (Stand: 14.09.2021).

Mayring, Philipp (2007): Generalisierung in qualitativer Forschung. In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum Qualitative Social Research, Band 8, Nr. 3. [DOI:10.17169/fqs-8.3.291](https://doi.org/10.17169/fqs-8.3.291)

### URL oder DOI?

- Wenn [DOI](#) vorhanden, dann bevorzugt für Nachweis verwenden
- Angabe des letzten Zugriffs nur bei Verwendung der [URL](#) notwendig, dann aber zwingend

### Website

Bundeszentrale für politische Bildung (2019): Was ist Bildung. Eine Einführung. [Website] online unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/282582/einleitung> (Stand: 08.10.2021).

### Unveröffentlichte Dokumente (z. B. Vorlesungsfolien)

Seumel, Ines (2021): Bildnerische Entwicklung. 6. Prä-Schemaphase. Exkurs: Entwicklung der Menschgestalt. [Folien zur Vorlesung] Bildsprache in der Ontogenese/Modul 05-KUP-0104. Institut für Kunstpädagogik. Leipzig, unveröffentlicht.

### Audiovisuelle Medien

Bill Viola. The Eye of the Heart - A Portrait of the artist (2005) [DVD]: Regie Mark Kidel. BBC.



**Anlage 3:** Hinweise zur Zitierweise (HARVARD-Beleg im Text)

Der Harvard-Beleg funktioniert ohne Fuß- bzw. Endnoten.

In unmittelbarer Verbindung mit dem direkten oder indirekten Zitat werden der Nachname der Autorin bzw. des Autors (Monographie) der zitierten oder zum Vergleich herangezogenen Quelle, Erscheinungsjahr und gegebenenfalls Seitenzahl(en) angeführt.

In der Grundvariante dieser Zitierweise werden diese Angaben nach dem Zitat in Klammern geliefert:

»...« (Schulz 2021, 23)

Indirekte Zitate:

... (vgl. Schulz 1989, 23)

Im Fließtext:

... in dieser Frage folgen wir Richter (1989, 23–26), aber ...

... wir beziehen uns auf Ansätze von Richter (1989), Regel (1999) und Otto (1986) ...

Mehrere Autoren:

... (Schulz et al. 2020, 57) ...

Wiederholte Zitation einer identischen Quelle direkt nacheinander:

... (ebd.) ...

Auslassungen in direkten Zitaten werden mit drei Punkten in eckigen Klammern gekennzeichnet:

... [...] ...

Grammatikalisch notwendige Änderungen bzw. Ergänzungen innerhalb eines Zitates durch den:die Verfasser:in werden mit dem Kürzel des Namens markiert:

... [gewesen – I. S.] ...